

PHOTO + ADVENTURE



MESSE-FESTIVAL für Fotografie, Reise und Outdoor

9. + 10. Juni 2018, Landschaftspark Duisburg-Nord

www.photoadventure.eu

AUSSTELLERUNTERLAGEN



Checkliste + Fahrplan Photo+Adventure 2018

	Datum	Deadline/Hinweis	erledigt?
Erhalt der Anmeldeunterlagen, Anmeldung ab sofort möglich	ab sofort	Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Auftragsbestätigung sowie die Rechnung per E-Mail. Die erste Teilzahlung ist sofort fällig.	
Ende der Frühbucherfrist	15. Dezember 2017	Sichern Sie sich Ihren Frühbucherrabatt in Höhe von 5 Euro pro m ² bei Anmeldung bis spätestens 15. Dezember 2017.	
Anmeldung als Hauptaussteller Formular A1+A2 (Seiten 5+6)	bis 16. März 2018	Anmeldeschluss 16. März 2018	
Anmeldung als Mitaussteller Formular B (Seite 7)	bis 16. März 2018	Anmeldeschluss 16. März 2018 Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3.	
Bestellformular Marktplatz Formular C1+C2 (Seiten 8+9)	bis 16. März 2018	Anmeldeschluss 16. März 2018 Für Kleinaussteller im Messebereich Marktplatz	
Anmeldung Rahmenprogramm Formular F (Seite 12)	bis 16. März 2018	Anmeldeschluss 16. März 2018 Formular für Kurzpräsentationen, Vorträge und Shootings – frühzeitige Buchung aufgrund hoher Nachfrage empfohlen	
Sponsoring- und Werbemöglichkeiten	solange verfügbar	Die Buchung von Werbemöglichkeiten ist zeitlich nicht begrenzt, einige sind jedoch an Termine gebunden oder nur begrenzt verfügbar, wie etwa die Stempelkarten-Aktion „Schatzsuche“. Bitte beachten Sie die Hinweise in den Sponsoring- und Werbeunterlagen, die separat erhältlich sind.	
Platzierungsbeginn	ab März 2018	Standplatzierungen werden frühestens ab Ende März, jedoch erst nach Eingang der Anzahlung vorgenommen.	
Fälligkeit der zweiten Teilzahlung	April 2018	Zahlbar bis 27. April 2018, Details siehe AGB auf Seite 14.	
Eintragung/Buchung Messemagazin „KOMPASS“	bis 6. April 2018	Betrifft Buchung und Anlieferung von Anzeigen und Advertorials im Messemagazin sowie Logobuchung am Hallenplan und im Ausstellerverzeichnis. Informationen und Preise erhalten Sie mit den Sponsoring- und Werbeunterlagen (s.o.).	
Bestellung personalisierter Ausstellerausweise	bis 18. Mai 2018	Online-Bestellmöglichkeit von Ausweisen mit Namen und Firma. Link-Versand erfolgt rechtzeitig per E-Mail.	
Bestellformular Systemstandbau Formular D (Seite 10)	bis 25. Mai 2018	Anmeldeschluss 25. Mai 2018	
Bestellformular Mietmobiliar Formular E (Seite 11)	bis 25. Mai 2018	Bestellfrist endet am 25. Mai 2018.	
Standskizze (optional) Formular G (Seite 13)	bis 25. Mai 2018	Bitte senden Sie uns optional Ihre Standskizze (Seite 13) bis 25. Mai 2018.	
Zusatzbestellungen	bis 25. Mai 2018	Standbewachung, besondere Anschlüsse, etc. sind rechtzeitig zu bestellen. Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3.	
Anmeldung für den Aufbautag	bis 1. Juni 2018	Details zu Anlieferung und Aufbau erhalten angemeldete Aussteller rechtzeitig per Mail.	
Aufbau / Anlieferung	8. Juni 2018	Aufbauzeit von 8.00 bis 20.00 Uhr , Details zur Anlieferung erhalten Sie rechtzeitig per E-Mail.	
Messewochenende	9. + 10. Juni 2018	Zutritt für Aussteller ab 9.00 Uhr, Öffnungszeiten für Besucher jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr	
Abbau	11. Juni 2017	Abbau von 18.00 bis 22.00 Uhr , zusätzlicher Abbau am Folgetag nur nach Absprache möglich	

Wichtige Hinweise

Messelocation

Landschaftspark Duisburg-Nord – Kraftzentrale
Emscherstraße 71, 47137 Duisburg

Öffnungszeiten

Für Besucher:

Samstag, 9. Juni 2018, von 10.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 10. Juni 2018, von 10.00 bis 18.00 Uhr

Für Aussteller:

Zugang für Aussteller an beiden Messestagen ab 9.00 Uhr

Auf-/Abbau

Der Aufbau erfolgt am Freitag, 8. Juni 2018, von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Bitte melden Sie Ihre ungefähren Aufbauzeiten bis zum 1. Juni 2018 an aussteller@photoadventure.eu. Der Abbau erfolgt direkt nach dem Ende der Messe am Sonntag, 10. Juni 2018, von 18.00 bis 22.00 Uhr. Ein Abbau am Folgetag ist nach Absprache möglich. Details zur Anlieferung, Auf- und Abbau erhalten Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail.

Ausstellerausweise

Das Kontingent ist abhängig von der Standgröße. Bis 15 m²: 3 Ausweise; bis 35 m²: 5 Ausweise; ab 36 m²: 7 Ausweise; 1 Stück zusätzlich pro 10 m². Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können gegen Entgelt (à EUR 10,-) direkt vor Ort bezogen werden. Die Bekanntgabe der benötigten Ausweise mit Namen und Firma erfolgt bis 18. Mai 2018 per Online-Formular. Der Link-Versand erfolgt rechtzeitig per E-Mail. Für jeden Mitaussteller werden nach Zahlung der Mitausstellergebühr 2 Ausstellerausweise kostenlos zur Verfügung gestellt. Ausweise können am Aufbautag an der Infotheke abgeholt werden.

Mitaussteller und vertretene Marken

Für Mitaussteller und/oder vertretene Marken wird eine Mitausstellerpauschale bzw. Pauschale für vertretene Marken fällig, sofern diese im selben Umfang wie die Hauptaussteller beworben werden sollen. Dies beinhaltet beispielsweise den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis. Vom Aussteller vertretene Marken oder mitausstellende Firmen sind dem Veranstalter zu diesem Zweck per Anmeldeformular zu melden.

Parkmöglichkeiten für Aussteller

Parkplätze sind auf dem Gelände des Landschaftsparks kostenfrei verfügbar. Details erhalten Sie rechtzeitig per E-Mail.

Eigene Standgestaltung/Standbau

Die ggf. mit dem Standbau beauftragte Firma ist dem Veranstalter mit der Anmeldung unverzüglich bekannt zu geben. Die Aussteller werden gebeten, sich mit eigenen Aufbauten an die maximale Höhe von 250 cm zu halten. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung des Veranstalters. Alle verwendeten Materialien müssen nach den Brandschutzbestimmungen gem. §17 BauO NRW schwer entflammbar sein. Ein entsprechender Nachweis, bzw. eine Stoffprobe (ca. 2x3 cm) muss dem Veranstalter auf Verlangen am Aufbautag ausgehändigt werden. Eine Rückwand ist für alle Aussteller ver-

pflichtend. Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. Sollten Sie keinen Messebauer für den individuellen Standbau haben, stellen wir gerne den Kontakt mit dem Messebauer her, der die Photo+Adventure Duisburg betreut.

Versicherung

Es wird den Ausstellern empfohlen, ihre Messe- und Ausstellungsgegenstände auf eigene Kosten zu versichern sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Standreinigung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung der Messehalle und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung des Stands obliegt dem einzelnen Aussteller. Eine Standreinigung kann separat beauftragt werden. Die Kosten dafür betragen je Reinigungslauf bis 15m² Standgröße EUR 1,00/m², bis 50m² EUR 0,90/m², ab 50 m² EUR 0,85/m².

Standbewachung

Sollten Sie Standbewachung während und/oder außerhalb der Öffnungszeiten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Partner: *RBG protection, Ina Nienhuys, in@rbg-protection.de, Tel. +49 2 03 / 7 58 64 17*. Eine frühzeitige Buchung wird empfohlen.

Warenverkauf und Degustation

Bei vorhandenem Gewerbeschein ist es möglich, Waren direkt zu verkaufen. Die Ausgabe von Speisen bzw. Getränken muss vom Veranstalter genehmigt werden. Weitere Details in den AGB (Seite 14).

Presse

Anfragen betreffend Pressearbeit, Übermittlung von Pressemitteilungen über Produktneuheiten und -vorstellungen richten Sie bitte direkt an Christian Thomas, presse@photoadventure.eu.

Zusatzbestellungen

Zusätzliche Informationen zu Zusatzbestellungen wie Messestandbau, Highspeed-Internet, Speditionsanlieferungen, Standreinigung etc. erhalten Sie auf Anfrage.

Website

Wir bitten um zeitnahe Übermittlung Ihrer Firmendaten samt Logo (möglichst als *.eps), sowie einer Kurzbeschreibung Ihres Unternehmens für unsere Website. Wir regen auch eine Verlinkung mit www.photoadventure.eu auf Ihrer Website an und bitten um Eintragung des Events in Ihren Veranstaltungskalender. Logos und Banner finden Sie auf unserer Website zum Download bereitgestellt, Texte schicken wir Ihnen nach erfolgter Anmeldung gerne zu. Fotos zur medialen Berichterstattung erhalten Sie auf Anfrage.

Ansprechpartner und Messeleitung

Daniela Flühr

Tel: +49 28 33 / 57 64 66 1

Mail: daniela.fluehr@photoadventure.eu

Katrin Schmidt

Tel: +49 28 33 / 57 64 66 0

Mail: katrin.schmidt@photoadventure.eu

PHOTO+ADVENTURE



**MESSE-FESTIVAL für
Fotografie, Reise und Outdoor**

**9. + 10. Juni 2018
Landschaftspark Duisburg-Nord
www.photoadventure.eu**

Seite 4

Hallenplan / Kraftzentrale

Die Kraftzentrale ist das Herzstück der Messe und bietet mit einem rund 300 Personen fassenden Auditorium zusätzliche Informations- und Präsentationsfläche für interessierte Aussteller im Messebereich. Auf einer „Fotobühne“ an zentraler Stelle sorgt zudem ein spannendes, fotografisch orientiertes Bühnenprogramm für zusätzliche Attraktivität.

Wie gewohnt wird auch wieder ein „Marktplatz“ eingerichtet, der auch kleinen Unternehmen, den Photo+Adventure-typischen Themen- und Produktspezialisten, einen attraktiven Messeauftritt zu günstigen Konditionen ermöglicht.

Die Kraftzentrale bietet Messebesuchern neben der umfassenden Information über die neuesten Produkte und Technologien auch die Möglichkeit, Produkte zu kaufen. Check & Clean-Angebote sowie hochwertige Fotoausstellungen, Live-Shootings, Verlosungen und Standaktivitäten der Aussteller runden die Attraktionen für Messebesucher ab.

Bei rechtzeitiger Mitteilung bewerben wir Ihre Aktivitäten in der Messehalle übrigens gerne kostenlos im Messemagazin „KOMPASS“ und über unsere Social-Media-Kanäle. Ihr Ansprechpartner dafür ist Christian Thomas, Telefon: +49 203 / 5 18 54 98, E-Mail: presse@photoadventure.eu.

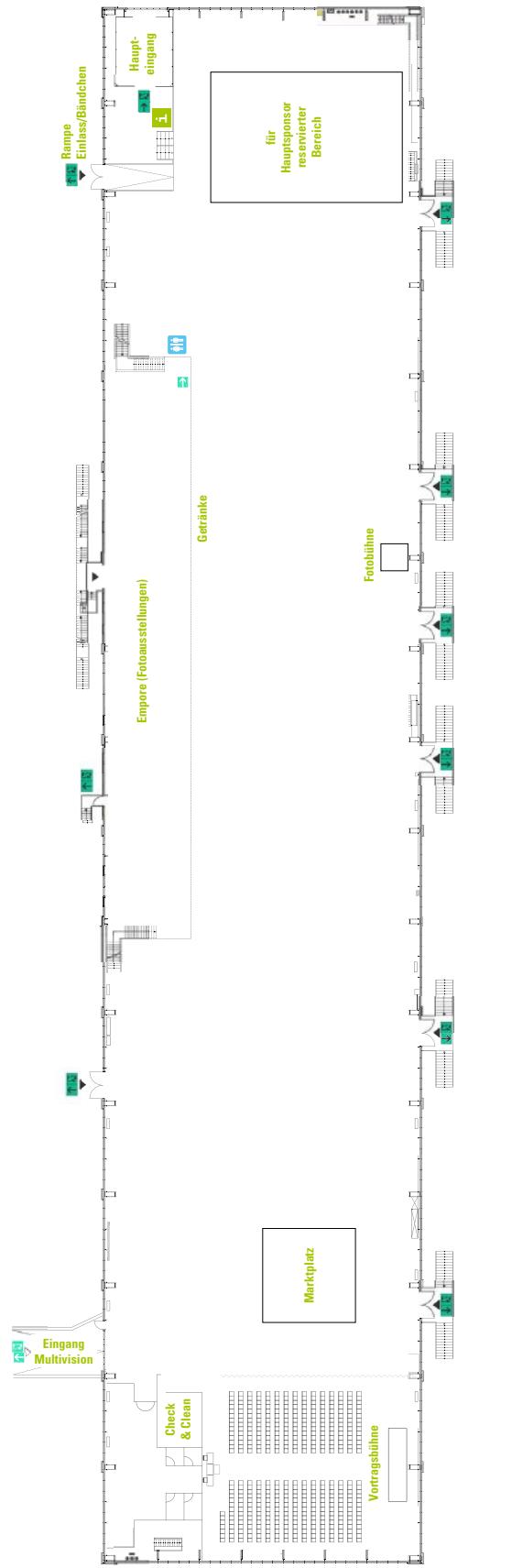


PHOTO + ADVENTURE



Formular A1

Anmeldung als Hauptaussteller

Anmeldeschluss: 16. März 2018

Seite 5

Ausgefülltes Formular bitte an **+49 28 33 / 57 18 89** faxen oder an **aussteller@photoadventure.eu** mailen.

Adresse

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Straße

PLZ, Ort, Land

Allgemeine E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

Internet

Ansprechpartner - Messekoordination

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

Eintrag im Ausstellerverzeichnis

Firmenname

Straße

PLZ, Ort, Land

Telefonnummer (falls Veröffentlichung gewünscht)

Internet (falls gewünscht)

Facebook (falls gewünscht)

Twitter bzw. weitere Social Media Kanäle (falls gewünscht)

Wir vertreten folgende Marken*

(ankreuzen falls zutreffend)
Marke ist mit eigenem Personal vertreten

Firmen-/Markenname

Marke ist mit eigenem Personal vertreten

Firmen-/Markenname

Marke ist mit eigenem Personal vertreten

Firmen-/Markenname

Marke ist mit eigenem Personal vertreten

Marke ist mit eigenem Personal vertreten

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Straße

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner - Marketing (falls abweichend)

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

Alphabetische Zuordnung zu Buchstabe

Branchenzuordnung

Fotografie

Kamera, Objektiv
Bildveredelungen
Fachhandel, Online-Shop
Fachbuch + Verlag
Film & Video

Bildausgabe,
Präsentation
Aus-/Fortsbildung
Agentur, Fotostudio
Fotoprodukte

Versicherung, Service
Zubehör, Studioequipment
Computer & IT
Software
Fotokurse, Exkursionen

Adventure (Reise + Outdoor)

(Erlebnis-) Reiseveranstalter
Tourismusregionen
Action-Adventure-Anbieter
Reisemobile

Vereine,
Institutionen
Bergsport, Wandern,
Trekking
Fachbuch + Verlag
Camping

Natur-/Nationalpark
Ausrüstung,
Bekleidung
Reise-, Tropen- und
Höhenmedizin
Zubehör

* Bitte füllen Sie diesen Bereich nur aus, wenn die Marken im Ausstellerverzeichnis auf unserer Website und im Messemagazin gesondert aufgeführt werden sollen. In diesem Fall wird die Pauschale für vertretene Marken (siehe Formular A2, Seite 6) fällig.

Achtung: Bitte füllen Sie als Hauptaussteller die Formulare A1 und A2 vollständig aus!

PHOTO + ADVENTURE



Formular A2 Anmeldung als Hauptaussteller

Anmeldeschluss: 16. März 2018

Seite 6

Ausgefülltes Formular bitte an **+49 28 33 / 57 18 89** faxen oder an **aussteller@photoadventure.eu** mailen.

Anmeldegebühr: EUR 229,-

Beinhaltet den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis inkl. Logoabbildung auf unserer Website, den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis im Messemagazin, kostenloses WLAN am Stand*, Ausstellerausweise entsprechend der Standgröße, 5 Besuchereintrittskarten je 10 m² Standfläche sowie die Bereitstellung von Veranstaltungsflyern.

* Eine WLAN-Verfügbarkeit wird nicht garantiert, eine Netzüberlastung ist möglich. Falls Sie während des Messewochenendes große Datenmengen übertragen möchten oder auf eine dauerhafte Verbindung angewiesen sind, empfehlen wir Ihnen, einen eigenen Internetanschluss zu buchen. Details siehe Seite 11.

Umwelt- / Betriebskostenpauschale: EUR 6,30 / m²

Der Umweltbeitrag ist die anteilige Pauschale für die Müllentsorgung, Hallenbelüftung, generelle Nachtwache sowie allgemeine Reinigung der Flächen und Gänge.

Pauschale für vertretene Marken: EUR 148,-

(unter 35 m² max. 3 Marken, ab 36 m² max. 5 Marken) Für Aussteller, die bestimmte Marken gesondert bewerben möchten; beinhaltet den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis inkl. Logoabbildung auf unserer Website und den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis im Messemagazin.

Mitausstellerpauschale: EUR 189,-

Für Aussteller, die zusätzlich einen Mitaussteller anmelden möchten; beinhaltet den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis inkl. Logoabbildung auf unserer Website, den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis im Messemagazin, Bereitstellung von Veranstaltungsflyern (bitte entsprechende Menge anfordern) sowie 2 Ausstellerausweise.

Standbegrenzung

Ja, wir benötigen eine Rückwand.

Eine Rückwand ist für alle Aussteller verpflichtend (Ausnahme Inselstand). Sollte Ihr eigener Standbau keine blickdichte Rückwand beinhalten, buchen Sie diese bitte hinzu. Siehe Formular E, Mietmobil (Seite 11).

Standbau

Eigener Standbau vorhanden? Ja Nein
Falls ja, geben Sie bitte hier die Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail) Ihrer Standbaufirma bekannt:

Anmerkungen (Falls vorhanden, bitte Angebotsnummer angeben. Reicht dieser Platz nicht aus, freuen wir uns über weitere Anmerkungen per E-Mail an aussteller@photoadventure.eu.)

Gewünschte Standfläche:

Breite m	Tiefe m	Gesamtfläche m ²

Standtyp:	Preis bis 15.12.17	Preis bis 16.3.18
Reihenstand (mind. 9 m ²) <input type="checkbox"/> 1 Seite offen	EUR 90,-/m ²	EUR 95,-/m ²
Eckstand (mind. 12 m ²) <input type="checkbox"/> 2 Seiten offen	EUR 110,-/m ²	EUR 115,-/m ²
Kopfstand (mind. 24 m ²) <input type="checkbox"/> 3 Seiten offen	EUR 115,-/m ²	EUR 120,-/m ²
Inselstand (mind. 54 m ²) <input type="checkbox"/> 4 Seiten offen	EUR 115,-/m ²	EUR 120,-/m ²

Preise für Standflächen im unbewachten Außenbereich auf Anfrage. Für Anmeldungen nach dem 16. März 2018 wird nach Maßgabe der verfügbaren Restplätze ein Zuschlag von 25% auf den jeweiligen Flächenpreis fällig.

Stromanschluss

1 Schuko-Leitung, ca. 3 kW - 230V inkl. Stromverbrauch für 2 Tage (Anschluss bis zum Messestand; Stromverbrauch; alle Anschlüsse)	EUR 169,-
2 Schuko-Leitungen, ca. 6 kW - 230V inkl. Stromverbrauch für 2 Tage (Anschluss bis zum Messestand; Stromverbrauch; alle Anschlüsse)	EUR 305,-
Drehstrom 11 kW - CEE 16A/400V inkl. Stromverbrauch für 2 Tage (Anschluss bis zum Messestand; Stromverbrauch; alle Anschlüsse)	EUR 415,-
Verteiler für 11 kW Anschluss CEE16 auf 3 x Schuko	EUR 154,-

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Achtung: Bitte vollständig ausfüllen!

Die Teilnahmebedingungen werden in allen Teilen anerkannt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Duisburg. Nicht unterschriebene oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können leider nicht bearbeitet werden! Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt..

PHOTO + ADVENTURE



Formular B Anmeldung als Mitaussteller

Anmeldeschluss: 16. März 2018

Seite 7

Ausgefülltes Formular bitte an **+49 28 33 / 57 18 89** faxen oder an **aussteller@photoadventure.eu** mailen.

Adresse

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Straße

PLZ, Ort, Land

Allgemeine E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

Internet

Hauptaussteller

Firmenname

Ansprechpartner - Messekoordination

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

Ansprechpartner - Marketing (falls abweichend)

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

Eintrag im Ausstellerverzeichnis

Firmenname

Straße

PLZ, Ort, Land

Telefonnummer (falls Veröffentlichung gewünscht)

Internet (falls gewünscht)

Facebook (falls gewünscht)

Twitter bzw. weitere Social Media Kanäle (falls gewünscht)

Alphabetische Zuordnung zu Buchstabe

Branchenzuordnung

Fotografie

Kamera, Objektiv	Bildausgabe, Präsentation	Versicherung, Service
Bildveredelungen	Aus-/Fortschreibung	Zubehör, Studioequipment
Fachhandel, Online-Shop	Agentur, Fotostudio	Computer & IT
Fachbuch + Verlag	Fotoprodukte	Software
Film & Video		Fotokurse, Exkursionen

Adventure (Reise + Outdoor)

(Erlebnis-) Reiseveranstalter	Vereine, Institutionen	Natur-/Nationalpark
Tourismusregionen	Bergsport, Wandern, Trekking	Ausrüstung,
Action+Adventure-Anbieter	Fachbuch + Verlag	Bekleidung
Reisemobile	Camping	Reise-, Tropen- und Höhenmedizin
		Zubehör

Ort, Datum Firma stempel / Unterschrift

Achtung: Bitte vollständig ausfüllen!

Die Teilnahmebedingungen werden in allen Teilen anerkannt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Duisburg. Nicht unterschriebene oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können leider nicht bearbeitet werden! Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt..

PHOTO+ADVENTURE



Formular C1

Anmeldung für Kleinaussteller im Messebereich Marktplatz

Anmeldeschluss: 16. März 2018

Seite 8

Ausgefülltes Formular bitte an **+49 28 33 / 57 18 89** faxen oder an **aussteller@photoadventure.eu** mailen.

Was ist der Marktplatz?

Der Marktplatz ist die kostengünstige Variante, die auch Kleinausstellern die Teilnahme an der Photo+Adventure ermöglicht. Es stehen zwei Standgrößen zur Wahl, die Preise verstehen sich als Alles-inklusive-Preise und beinhalten:

- ✚ Anmeldegebühr (*Eintrag ins Ausstellerverzeichnis inkl. Logoabbildung auf unserer Website, Eintrag ins Ausstellerverzeichnis im Messemagazin, kostenloses WLAN am Stand*, Bereitstellung von Veranstaltungsflyern sowie 2 Ausstellerausweise und 2 Besuchereintrittskarten*)
- ✚ Umwelt- und Betriebskostenspauschale
- ✚ Standfläche (inkl. Standbau)
- ✚ Teppichboden
- ✚ einfarbiger Schriftzug (max. 30 Zeichen)
- ✚ Stromanschluss und Beleuchtung
- ✚ Kosten für Montage und Demontage der Standbauten

Nicht enthalten sind ggf. Zusatzbestellungen (z.B. Mobiliar).

Standbeschriftung 1/c (kostenlos, max. 30 Buchstaben)

Standtyp:

	Preis bis 15.12.17	Preis bis 16.3.18
Stand 4 m ²	EUR 785,-	EUR 825,-
Stand 6 m ²	EUR 1.095,-	EUR 1.150,-

Für Anmeldungen nach dem 16. März 2018 wird nach Maßgabe der verfügbaren Restplätze ein Zuschlag von 25% auf den jeweiligen Flächenpreis fällig.

Anmerkungen (Falls vorhanden, bitte Angebotsnummer anführen.)

Optionale Zusatzbestellungen**

Standbeschriftung Logo 4/c Druck (optional)

Format der Blende: 140 x 40 cm

Ja, wir bestellen Standbeschriftung Logo
(Logo in Auflösung 300 dpi an aussteller@photoadventure.eu) EUR 71,50
(je Tafel)

* Eine WLAN-Verfügbarkeit wird nicht garantiert, eine Netzüberlastung ist möglich. Falls Sie während des Messewochenendes große Datenmengen übertragen möchten oder auf eine dauerhafte Verbindung angewiesen sind, empfehlen wir Ihnen, einen eigenen Internetanschluss zu buchen. Details auf Anfrage.

** Zusatzbestellung bis 25. Mai möglich



Bild links:
Musterstand 4 m²

(Mietmobiliar ist nicht im Paketpreis enthalten und kann gesondert bestellt werden.)

Bild rechts:
beispielhafte Anordnung
der Marktplatzstände

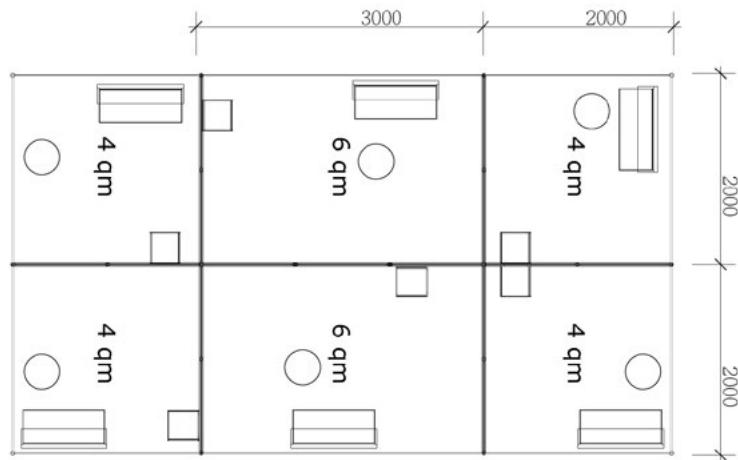


PHOTO + ADVENTURE



Formular C2

Anmeldung für Kleinaussteller
im Messebereich Marktplatz

Anmeldeschluss: 16. März 2018

Seite 9

Ausgefülltes Formular bitte an **+49 28 33 / 57 18 89** faxen oder an **aussteller@photoadventure.eu** mailen.

Adresse

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Straße

PLZ, Ort, Land

Allgemeine E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

Internet

Ansprechpartner - Messekoordination

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

Eintrag im Ausstellerverzeichnis

Firmenname

Straße

PLZ, Ort, Land

Telefonnummer (falls Veröffentlichung gewünscht)

Internet (falls gewünscht)

Facebook (falls gewünscht)

Twitter bzw. weitere Social Media Kanäle (falls gewünscht)

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Straße

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner - Marketing (falls abweichend)

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

Alphabetische Zuordnung zu Buchstabe

Branchenzuordnung

Fotografie

Kamera, Objektiv
Bildveredelungen
Fachhandel, Online-Shop
Fachbuch + Verlag
Film & Video

Bildausgabe,
Präsentation
Aus-/Fortbildung
Agentur, Fotostudio
Fotoprodukte

Versicherung, Service
Zubehör, Studioequipment
Computer & IT
Software
Fotokurse, Exkursionen

Adventure (Reise + Outdoor)

(Erlebnis-) Reiseveranstalter
Tourismusregionen
Action+Adventure-Anbieter
Reisemobile

Vereine, Institutionen
Bergsport, Wandern, Trekking
Fachbuch + Verlag
Camping

Natur-/Nationalpark
Ausrüstung,
Bekleidung
Reise-, Tropen- und
Höhenmedizin
Zubehör

Achtung: Bitte vollständig ausfüllen!

Die Teilnahmebedingungen werden in allen Teilen anerkannt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Duisburg. Nicht unterschriebene oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können leider nicht bearbeitet werden! Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt..

PHOTO + ADVENTURE



Formular D Bestellung Systemstandbau

Bestellfrist: 25. Mai 2018

Seite 10

Ausgefülltes Formular bitte an **+49 28 33 / 57 18 89** faxen oder an **aussteller@photoadventure.eu** mailen.

Adresse

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Straße

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner - Messekoordination

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

Systemstand Bestellung

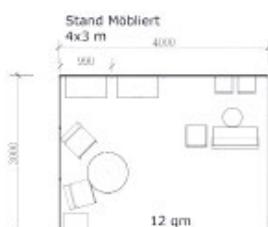
Systemstand „BOX“	9-11 m²	EUR 83,90 / m²	ab 12 m²	EUR 72,90 / m²
--------------------------	---------------------------	----------------------------------	----------------------------	----------------------------------

Standbeschriftung 1/c kostenlos bei Bestellung Systemstand (max. 30 Buchstaben)

Optionale Zusatzbestellungen

Standbeschriftung Logo 4/c Druck (optional)

Ja, wir bestellen Standbeschriftung Logo
(Logo in Auflösung 300 dpi an aussteller@photoadventure.eu) EUR 71,50
(je Tafel)



Beispielgrafik
Musterstand 3 x 4 Meter



Standbau Systemstand „BOX“

Eck- oder Reihenstand

Bestehend aus:

- Teppichboden
- Rück- und Seitenwände H=250 cm weiß
- Blende inkl. 1-farbigem Firmenschriftzug mit Text (max. 30 Buchstaben), Format: 140 x 40 cm
- 2 Strahler bei 9 m², 3 Strahler bei 12 m², 4 Strahler bei 15 m²
- einmalige Grundreinigung

Nicht enthalten:

- Stromanschluß 2,2 kW
- evtl. Zusatzbestellungen

Anmerkungen (Falls vorhanden, bitte Angebotsnummer anführen.)

Ort, Datum _____ Firma stempel / Unterschrift _____

Achtung: Bitte vollständig ausfüllen!

Die Teilnahmebedingungen werden in allen Teilen anerkannt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Duisburg. Nicht unterschriebene oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können leider nicht bearbeitet werden! Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt..

PHOTO + ADVENTURE



Formular E Bestellung Mietmobiliar

Bestellfrist: 25. Mai 2018

Seite 11

Ausgefülltes Formular bitte an **+49 28 33 / 57 18 89** faxen oder an **aussteller@photoadventure.eu** mailen.

Stuhl klappbar
Farbe nicht verbindlich
Stk. B x T x H = 103 x 53 x 97 cm

EUR 8,-



Tisch rund
H = 72 cm;
Durchmesser = 70 cm
Stk.

EUR 49,50



Tisch, quadratisch weiß
Stk. B x T x H = 80 x 80 x 72 cm

EUR 49,50



Tisch, rechteckig weiß
Stk. B x T x H = 120 x 70 x 72 cm

EUR 65,-



Stehtisch
H = 110 cm;
Durchmesser = 70 cm
Stk.

EUR 53,-



Theke abschließbar
Stk. B x T x H = 120 x 50-70 x 110 cm

EUR 220,-



Thekenvitrine abschließbar
Stk. B x T x H = 90 x 45 x 95 cm

EUR 135,-



Rückwand Systemstand
Rückwand weiß aus Systemstandbauteilen
Stk. B x H = 100 x 250 cm

EUR 49,-



Regalboden für Systemstand
Bücherregal (inkl. Montage)
Stk. B x T x H = 99 x 22 x 1,9 cm

EUR 33,-



Adresse

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Straße

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

Stuhl
Stk. B x T x H = 45 x 50 x 77 cm

EUR 16,50



Barhocker
Stk. H = 82 cm

EUR 24,50



Hochvitrine
inkl. 3 abschließbare Fächer
Stk. B x T x H = 51 x 51 x 200 cm

EUR 170,-



Sideboard Jena
abschließbar
Stk. B x T x H = 80 x 40 x 79 cm

EUR 85,-



Prospektständer
Stk. B x T x H = 30 x 29 x 170 cm

EUR 53,-



Standvitrine
abschließbar
Stk. B x T x H = 99 x 53 x 91 cm

EUR 231,-



Regal, freistehend
Chrom, Fachhöhe 34 cm
Stk. B x T x H = 85 x 40 x 180 cm

EUR 98,-



Standbeleuchtung, Klemmleuchte
Stk.

EUR 25,50



Teppichboden, je m²
inkl. Verlegung & Entsorgung
Stk. Farbe: grau

EUR 17,-

Logodruck auf Forextafel
4c, bei Anlieferung druckfähiger Daten
Stk. (weitere Druckleistungen auf Anfrage)

EUR 71,50

eigener WLAN-Zugang
Stk.

EUR 200,-

Ort, Datum _____ Firma / Unterschrift _____

Achtung: Bitte vollständig ausfüllen!

Die Teilnahmebedingungen werden in allen Teilen anerkannt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Duisburg. Nicht unterschriebene oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können leider nicht bearbeitet werden! Alle Preise beziehen sich auf die jeweils angegebene Einheit (Stk. bzw. m²) und verstehen sich zzgl. 19% MwSt..

PHOTO+ADVENTURE



Formular F

Anmeldung Rahmenprogramm

Anmeldeschluss: 16. März 2018

Seite 12

Ausgefülltes Formular bitte an **+49 28 33 / 57 18 89** faxen oder an **aussteller@photoadventure.eu** mailen.

Vorträge, Präsentationen und Shootings in der Kraftzentrale

Für Vorträge und Präsentationen steht eine bestuhlte Vortragsbühne mit rund 300 Sitzplätzen zur Verfügung. Für Demo-Shootings kann ein Slot auf der unbestuhlten Fotobühne gebucht werden. Pro Programm Punkt werden 30 Minuten Bühnenzeit reserviert. Bei bis zu 14 m² Standfläche kann max. 1 Slot, ab 15 m² können 2 Slots angefragt werden. Wir bewerben das Bühnenprogramm ab Mai 2017 auf unserer Website, in Social-Media-Postings, im E-Mail-Newsletter, im Messemagazin und durch Aushänge in der Kraftzentrale.

Präsentationsslot 1	EUR 195,-	Thema
<input type="checkbox"/> Produkt - / Softwarepräsentation		Referent
<input type="checkbox"/> Reiseveranstaltervortrag		
<input type="checkbox"/> Demo-Shooting		Wunschtermin (Sa. oder So. / Vormittag, Mittag oder Nachmittag)
Präsentationsslot 2	EUR 195,-	Thema
<input type="checkbox"/> Produkt - / Softwarepräsentation		Referent
<input type="checkbox"/> Reiseveranstaltervortrag		
<input type="checkbox"/> Demo-Shooting		Wunschtermin (Sa. oder So. / Vormittag, Mittag oder Nachmittag)

Die Kosten für einen Präsentationsslot verstehen sich als anteiliger Unkostenbeitrag inkl. AV- und Technikkosten sowie Bewerbung. Die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Bestellungen und Maßgabe der verfügbaren Einheiten. Programmgestaltung und Themenwahl im Sinne eines ausgewogenen Programmangebots obliegen dem Veranstalter.

Werde- und Sponsoringmöglichkeiten

Mehr als 100 Aussteller konkurrieren bei der Photo+Adventure um die Aufmerksamkeit der rund 10.000 Besucher. Stechen Sie aus der Masse hervor und sichern sich so einen höheren Return on Investment.

Begrüßen Sie beispielsweise die Festivalbesucher schon bevor diese die Messe betreten mit Werbefahnen am Vorplatz, Sonderwerbeträgern im Eingangsbereich und Kundenstopfern.

Oder machen Sie in der Messehalle mit Promotionaktionen, Auslagen, der Teilnahme an der Stempelkartenaktion „Schatzsuche“ oder dem Sponsoring verschiedener Programm Punkte von sich reden.

Über das Messe-Wochenende hinaus bleiben Sie etwa mit Anzeigen in unserem hochwertigen Messemagazin „KOMPASS“, das gerne zur weiteren Lektüre mit nach Hause genommen wird, im Gespräch.

Einen umfassenden Überblick über Ihre Optionen, von effektiven Einzelmaßnahmen bis zu leistungsstarken Paketen, bietet unsere Broschüre „Werde- und Sponsoringmöglichkeiten“, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Ja, bitte senden Sie mir die Broschüre „Werde- und Sponsoringunterlagen per E-Mail zu.

Adresse

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Straße

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Achtung: Bitte vollständig ausfüllen!

Die Teilnahmebedingungen werden in allen Teilen anerkannt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Duisburg. Nicht unterschriebene oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können leider nicht bearbeitet werden! Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt..

PHOTO + ADVENTURE



Formular G Standskizze (optional)

Abgabefrist: 25. Mai 2018

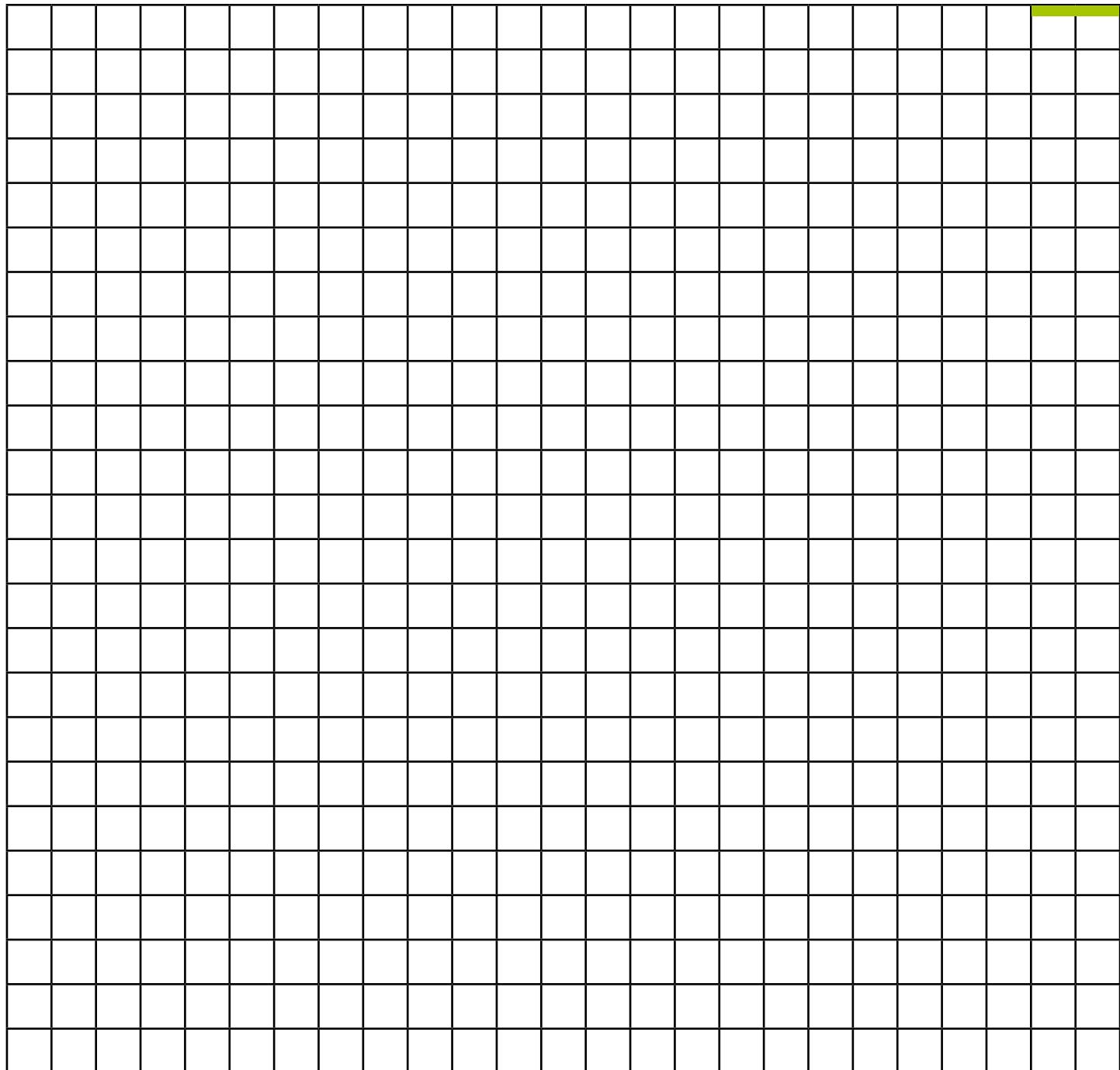
Seite 13

Ausgefülltes Formular bitte an **+49 28 33 / 57 18 89** faxen oder an **aussteller@photoadventure.eu** mailen.

Haben Sie besondere Wünsche oder Anforderungen? Kein Problem.

Bitte zeichnen Sie Grundriss und gewünschte Zusatzeinbauten maßstabgerecht ein.

▲ 1 Meter



Firma

Standnummer (falls bereits bekannt)

1. Anmeldung

Nur vollständig ausgefüllte und rechtmäßig unterzeichnete Anmeldungen können entgegen genommen werden. Über die Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung). Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den Allgemeinen Bedingungen sind unwirksam. Mit seiner rechtsgültigen Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichtet sich der Aussteller, sich an die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen und die sich darauf stützenden Entscheide des Veranstalters zu halten. Die Bedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge. Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Erfüllung vertraglicher Aufgaben verarbeitet und genutzt.

2. Öffnungszeiten

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand einzurichten und innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten während der ganzen Dauer der Messe durch Fachpersonal zu betreuen. Vor Beendigung der Veranstaltung dürfen keine Ausstellungsstände ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Nichteinhaltung müssen Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 20% der Standmiete zahlen.

3. Standzuteilung

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen. Anmeldungen nach Anmeldeschluss bewirken den Verfall aller bis dahin schriftlich oder mündlich reservierten Standgrößen und/oder Platzierungswünsche. Die Platzierung wird im Sinne des Gesamtbildes der Messe vorgenommen. Einspruch ist innerhalb von 5 Werktagen ab Versand der Aufplanung mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen. Der Veranstalter ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz an anderer Stelle zuzuweisen. Größe und Maße seines Stands abzubündeln, Ein- und Ausgänge der Hallen oder Freiflächen zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Stands ergeben.

4. Rücktritt von der Anmeldung

Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. Verzichtet ein Aussteller auf eine Messebeteiligung, so fallen die Anmeldegebühren sowie bis 10 Wochen vor Messebeginn 50% der Flächenmiete, danach 100%, als Stornokosten an, jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten. Diese Bestimmungen gelten auch, wenn der Stand später wieder vermietet werden kann. Sollte der Aussteller unangemeldigt der Veranstaltung fernbleiben, so wird zusätzlich eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% der Standflächenmietenpreises für die kurzfristig zu erfolgende Dekoration der freigewordenen Fläche erhoben.

5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise für die Dauer der Veranstaltung. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und sonstiger Steuern, Gebühren und Abgaben. Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Mit der Annahme der Anmeldung erhält der Aussteller eine Rechnung über den Mietbetrag. Die Zahlungsfrist des ersten Teilbetrags beträgt 14 Tage netto (ohne Abzug). Die zweite Hälfte des Mietbetrags, sowie zusätzlich bezogene Leistungen sind 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zahlbar auf das Konto des Veranstalters. Beanstandungen der Rechnungen sind unverzüglich, spätestens binnen 10 Werktagen nach Zugang, schriftlich getreten zu machen; spätere Einwände können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz nach §247 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland zu entrichten. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden zudem EUR 5,50 je Mahnschreiben und eine Verzugspauschale in Höhe von EUR 40,00 erhoben. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstag beim Veranstalter eingegangen, steht es diesem ohne Ankündigung frei, über den zugewiesenen Stand zu verfügen. In diesem Fall kommt Punkt 4 dieser Bedingungen sinngemäß zur Anwendung. Der Aussteller ist nicht berechtigt, aufgrund von Gegenforderungen jedweder Art die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder aufzurechnen.

6. Anmeldegebühr

Der Aussteller ist zur Bezahlung der Anmeldegebühr zzgl. MwSt. verpflichtet. Diese inkludiert auch den Eintrag ins Online- Ausstellerverzeichnis auf der Veranstaltungswebsite sowie ggf. weitere in den Anmeldeunterlagen verzeichnete Leistungen. Die Daten für die Einträge werden vom auszufüllenden Anmeldeformular übernommen, ein Firmenlogo ist dem Veranstalter in entsprechend benötigter Auflösung zur Verfügung zu stellen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Eintrags übernimmt der Veranstalter keine Gewähr. Ausstellerausweise sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Standgröße inkludiert.

7. Mitaussteller und vertretene Marken

Vom Aussteller vertretene Marken oder mitausstellende Firmen sind dem Veranstalter per Anmeldeformular zu melden. Für Mitaussteller und/ oder vertretene Marken wird in der Regel eine Mitausstellerpauschale/ Pauschale für vertretene Marken fällig. Schuldner dieser Pauschale bleibt stets der Hauptaussteller des Stands. Der Mitaussteller unterliegt denselben Bedingungen wie der Hauptaussteller. Dem Veranstalter gegenüber haftet jedes Unternehmen als Gesamtschuldner. Dem Mitaussteller stehen dieselben Media-Leistungen wie dem Hauptaussteller zu (siehe Punkt 6). Darüber hinaus erhält jeder Mitaussteller 2 Ausstellerausweise.

8. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, Krieg, Naturkatastrophen, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchge-

führt werden, sind Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter, welcher Art auch immer, ausgeschlossen. Über die Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu unterrichten. Bei einer Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters werden dem Aussteller nach Bemessen der Situation durch den Veranstalter bereits geleistete Zahlungen nicht, teilweise oder vollständig rückerstattet.

9. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der in den Ausstellerunterlagen angegebenen Fristen fertig zu stellen, bzw. abzubauen. Aus der Überschreitung der Auf- und Abbauzeiten entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers. Bei Überschreitung der Abbaustunde ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchzuführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfäche wieder herzustellen. Am Stand ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise der Name des Standinhabers anzubringen. Die Ausstellungssätze verstehen sich wie in den Ausstellerunterlagen beschrieben. Eigene Standbauten dürfen eine Höhe von 2,50m nicht überschreiten. Ausnahmen bedürfen einer besonderen, schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist unzulässig. Glasaufläufen dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Abstand von 50 cm von der Standgrenze angebracht werden. Sicherheitsglas ist von dieser Regel ausgenommen. Erfolgt der Standbau durch einen vom Veranstalter beauftragten Standbauer, ist auf den Wänden das Nageln und Bohren untersagt. Etwaige Bodenmarkierungen dürfen grundsätzlich nicht aufgebracht werden. Den jeweiligen Gesetzen zum Brandschutz (NRW: §17 Bau NRW) sind entsprechend Folge zu leisten. Eigener Standbau ist vom Aussteller in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken. Bei eigenem Standbau ist dem Veranstalter die mit der Gestaltung bzw. dem Aufbau beauftragte Firma bekannt zu geben. Eine Rückwand ist für alle Aussteller verpflichtend. Standaufbau und Gestaltung müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insb. der Sonderbauverordnung, den DIN- oder ENV-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. In der Auf- bzw. Abbauzeit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Im Übrigen ist der Aussteller dafür verantwortlich dass sämtliche gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland auf seiner Standfläche erfüllt werden.

10. Bewachung und Versicherung

Der Veranstalter sorgt für eine Bewachung der Ausstellungshalle außerhalb der Öffnungszeiten durch ein Wachunternehmen ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen. Eigene Standbewachung während und/oder außerhalb der Öffnungszeiten der Messe ist vom Aussteller gesondert zu beauftragen und wird zusätzlich verrechnet. Die Standmitte enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, den Messestand, als eigenständigen Messeausstattungsgegenstände und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern diese versichert werden können. Überhaupt hiervon bleibt die Haftung aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens. Dieser Haftungsausschluss erfüht durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung. Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung. Es wird den Ausstellern daher nahe gelegt, ihre Messe und Ausstellungsgegenstände sowie ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

11. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Messehalle und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung des Stands ist Sache des einzelnen Ausstellers. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers kann eine vom Veranstalter beauftragte Reinigungsfirma die Standreinigung übernehmen.

12. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbedrucksachen und die Ansprache von Besuchern, sind nur innerhalb des Stands gestattet. Das Anbringen von Werbetafeln, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Stands ist nur nach Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Rechnung erlaubt. Nicht gestattet ist auch das Anbringen von Firmennamen oder Werbeaufschriften an Wänden und Säulen, vor oder neben den angemieteten Messeständen. Das Anbringen von Aufklebern in den Ausstellungsräumen ist verboten. Der Veranstalter ist berechtigt, Werbung, die gegen die vorgenannten Regelungen verstößt, zu entfernen, abzudecken oder anderweitig auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu unterbinden. Gratis-Vorlesungen, Standaktivitäten und Wettbewerbe jeder Art sind grundsätzlich erlaubt und ausdrücklich erwünscht, müssen allerdings dem Veranstalter angemeldet werden. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf einer Genehmigung des Veranstalters und ist rechtzeitig anzumelden. Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtsgesetz) die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadensersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz). Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an: GEMA – Zentrale Berlin, Telefon: +49 30 588 58-999, E-Mail: kontakt@gema.de. Akustische und optische Vorführungen bedürfen auch der Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass beim Betrieb der Anlage die höchstzulässige Lautstärke von 70 Dezibel an der Standgrenze nicht überschritten und die Arbeit an den Nachbarständen nicht gestört wird. Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Stromzufuhr zum Stand des Ausstellers ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Ausfall der Standversorger unterbrochen werden. Ein Anspruch des Ausstellers auf Ersatz des durch die Unterbrechung der Stromzufuhr entstehenden mittel- oder unmittelbaren Schadens besteht nicht. Die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften liegt

beim Aussteller. Blinkende oder drehende Werbeträger sowie Laufschriften an der Standgrenze bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Im Übrigen ist jede Art von Werbung innerhalb des vom Aussteller gemieteten Stands erlaubt, wenn sie nicht aufdringlich wirkt, nicht gegen die gesetzlichen Vorschriften oder die guten Sitten verstößt und nicht weltanschaulichen oder politischen Charakter hat.

13. Verkauf von Waren und Degustationen

Bei vorhandenem Gewerbeschein ist es möglich, Waren direkt zu verkaufen. Der Aussteller verpflichtet sich, den Verkauf nicht in marktschreierischer Weise durchzuführen. Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken zur Konsumierung direkt vor Ort auf der Messe (Catering bzw. gastronomische Leistungen) ist auf Grund von Catering(exklusiv) rechten nur bedingt gestattet. Für Degustation von Esswaren und/ oder Getränken am Stand gelten spezielle Bedingungen. Deshalb muss jede Degustation von Esswaren und/oder Getränken von Veranstalter genehmigt werden. Auch bei einer reinen Degustation müssen die Bestimmungen der Europäischen Lebensmittelverordnung eingehalten werden.

14. Durchführung von Workshops und Seminaren

Dem Veranstalter obliegt das alleinige Recht am Eventwochenende Workshops, Seminare und sonstige Angebote am Veranstaltungsort durchzuführen. Jegliche Angebote dieser Art seitens des Ausstellers bedürfen der Absprache und benötigen die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Veranstalters. Zuverhandlungen werden mit einer Pauschale in Höhe von mindestens EUR 500,00 bis maximal EUR 5.000,00 je nach Art und Umfang des Angebots in Rechnung gestellt.

15. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen, an Messe- und Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter in Abwesenheit des Ausstellers Warenlieferungen für diesen annimmt und den Empfang quittiert. In diesem Fall kann weder eine Prüfung des Wareninhalts noch dessen Bewachung durch den Veranstalter erfolgen. Des Weiteren haftet der Veranstalter nicht für Angaben oder Maßnahmen, die auf einem Irrtum beruhen. Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Aussteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern oder Erfüllungshelfern des Veranstalters beruhen. Soweit dem Veranstalter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unerlässlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten. Die Schadensersatzansprüche sind jedoch beschränkt auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, deren Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter schulhaft zufügen.

16. Verletzung von Bedingungen und Gesetzen, ergänzende Bestimmungen

Die Messebedingungen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten. Einzuhalten sind auch alle Brandschutz- und veranstaltungsbehördlichen Vorschriften. Die Nichtbeachtung und/oder Verstöße gegen die Messebedingungen, die vertraglichen Vereinbarungen und die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand sofort auf Kosten des Ausstellers zu schließen und die Räumung ohne Gerichtsverfahren durchzuführen. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für den zum Messegelände gehörigen Parkplatz und Anlieferbereich. Der Veranstalter übt auf dem Veranstaltungsgelände das Hausrecht aus und wendet in allen Ausstellungsräumen und auf dem gesamten Messegelände die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes an. Diese Geschäftsbedingungen gelten uneingeschränkt auch bei Veranstaltungen, bei denen die P+A Photo-Adventure GmbH nicht als alleiniger Veranstalter auftritt. Im Rahmen solcher Veranstaltungen gelten ergänzend zudem die Bestimmungen der Mitveranstalter.

17. Zustimmungserklärung gemäß Telekommunikationsgesetz

Der Aussteller ist – gegen jederzeitigen Widerruf – damit einverstanden, über Messe- und andere Veranstaltungen von der P+A Photo Adventure GmbH per E-Mail oder Post informiert zu werden.

18. Verwirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens 2 Wochen nach Schluss der Messe schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von Verweisungsregeln des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist der Ort der Veranstaltung und Gerichtsstand ist Duisburg.

20. Schlussbestimmungen

Die AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn die P+A Photo Adventure GmbH hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.